Deutsche Gesellschaft
für Hochschuldidaktik e.V.
Vorsitzende der dghd
Prof. Dr. Marianne Merkt
Tel.: 0761/203-6880, -6885, -6882
info@dghd.de
www.dghd.de

Akkreditierungskommission
Vorsitzender der akko
Prof. Dr. Dr. h. c. Johannes Wildt
Tel.: 0231/755-5531
johannes.wildt@tu-dortmund.de
www.dghd.de
www.hdz.tu-dortmund.de

Verfahren der Akkreditierung *(Stand 05/11)*

Präambel

Die Akkreditierungskommission der dghd e.V. (*akko*) versteht es als ihre Aufgabe, mittelbar durch die professionelle Diskussion, Weiterentwicklung, Akkreditierung und Bekanntmachung hochschuldidaktischer Aus- und Weiterbildungsangebote zur Verbesserung des Lernens der Studierenden, der Sicherung der Qualität der Lehre und der Entwicklung der Hochschulen beizutragen.

Ziel eines Studiums ist die intellektuelle Bildung durch Wissenschaft, die wissenschaftlich basierte Beschäftigungsfähigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und Absolventen. Das Bewusstsein für gesellschaftliche Probleme sollte ebenso Berücksichtigung finden wie die wissenschaftliche Entwicklung in einem Fach.“(Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Einführung neuer Studienstrukturen und –abschlüsse 2000, S. 21)

Zur Qualifizierung für eine solche Lehre und die Mitwirkung an einer auf die gleichen Ziele gerichteten Studienreform als ständige Aufgabe sollen die hochschuldidaktischen Veranstaltungen beitragen. Als hochschuldidaktische Prämisse gilt der *akko* dabei entsprechend dem Wechsel der Lehr- und Lernforschung von der lehrerzentrierten zur lernerzentrierten Perspektive die Orientierung der *Lehr*angebote und -arrangements auf die *Lern*möglichkeiten und -prozesse der Lernenden. (ausführliche Erläuterung dieser Zielsetzung s. *akko* „Wünschbare Merkmale ...“.)

1. Auftrag, Gegenstand und Ziel

1.1 Die *akko* handelt aufgrund des direkten Mandats durch die Mitgliederversammlung der AHD e.V. (jetzt dghd e.V.) und ist dieser rechenschaftspflichtig. Sie unterliegt nicht Weisungen seitens des Vorstandes, berücksichtigt aber die vom Vorstand zuvor oder gleichzeitig entwickelten Kriterien in ihren eigenen und führt ihre Aktivitäten, die die Mitglieder involvieren, insbesondere etwaige Konferenzen, in Koordination mit dem Vorstand durch.

1.2 Gegenstand der Akkreditierung durch die *akko* sind einzelne Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsbündel oder -sequenzen („Module“) sowie ganze Programme zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung. Hingegen sind hochschuldidaktische Studiengänge von Fakultäten oder wissenschaftlichen Einrichtungen und Aufbau- oder Zusatzstudien mit Abschluss Master o. ä. den Akkreditierungsagenturen der HRK einzureichen.

1.3 Ziel des Akkreditierungsverfahrens ist es, den Nachfragern nach hochschuldidaktischer Aus- und Fortbildung, also sowohl einzelnen Personen als auch Institutionen, die für ihr Personal solche Veranstaltungen, Module oder Programme durchführen wollen, den Markt der Angebote transparent zu machen und Gewähr dafür zu bieten, dass die akkreditierten Veranstaltungen oder Programme professionellen Standards genügen, also in ihren Zielsetzungen legitimiert, auf dem Stand der wissenschaftlichen Entwicklung konzipiert und in der Praxis erprobt sind. Den Anbietern soll es ermöglichen, mit dem Gütesiegel der Akkreditierung für Ihre Veranstaltungen zu werben; darüber hinaus bietet es ihnen die Chance, Anregungen und Rückmeldungen zu ihren Konzepten von Experten zu erhalten und in professionellen Austausch mit anderen Anbietern einzutreten (Für die Voraussetzungen der Aufnahme der Veranstaltungsangebote in die Akkreditierungsliste der dghd, s. *akko* „Kriterien ...“).

Deutsche Gesellschaft
für Hochschuldidaktik e.V.
Vorsitzende der dghd
Prof. Dr. Marianne Merkt
Tel.: 0761/203-6880, -6885, -6882
info@dghd.de
www.dghd.de

Akkreditierungskommission
Vorsitzender der akko
Prof. Dr. Dr. h. c. Johannes Wildt
Tel.: 0231/755-5531
johannes.wildt@tu-dortmund.de
www.dghd.de
www.hdz.tu-dortmund.de

2. Verfahrensschritte

2.1 Die Termine für die Einreichung von Akkreditierungsanträgen werden öffentlich bekannt gemacht:
- durch Mitteilung an die Mitglieder der dghd e.V. (z. B. in den Rundbriefen des Vorstands)
- durch Rundbrief/mail an die hochschuldidaktischen Einrichtungen und Initiativen
- in der Zeitschrift „Das Hochschulwesen“ und durch Pressemitteilung an andere einschlägige Zeitschriften
- auf der Homepage der dghd e.V.: www.dghd.de (Akkreditierung).

Die Einladung weist auf den genannten Zweck des Akkreditierungsverfahrens hin sowie auf die Anforderungen an die einzureichenden Unterlagen (s. *akko* „Erforderliche Angaben ...“).

2.2 Die an einer Akkreditierung Interessierten können entweder zunächst eine *Akkreditierungsanfrage* an die *akko* (z.Hd. des Vorsitzenden) richten, der sie bei ihnen schon vorhandene Unterlagen beifügen, oder einen im Sinne der Anforderungen bereits vollständigen *Akkreditierungsantrag* stellen. Im ersten Fall bekommen sie durch die *akko* bzw. damit beauftragte Mitglieder Rückmeldung dazu, inwieweit die Unterlagen der *akko* schon hinreichend erscheinen und in welchen Punkten sie für den eigentlichen Antrag noch vervollständigt werden müssen.

2.3 *Die akko* prüft die eingereichten Anträge in jedem Fall anhand der schriftlichen Unterlagen gemäß ihren Kriterien (s. *akko* „Kriterien ...“). In der Regel sollen diese durch eine mündliche Präsentation ergänzt werden. Die *akko* führt zu diesem Zweck - z. B. in Verbindung mit Mitgliederversammlungen oder Tagungen der dghd e.V. o. ä. - Kolloquien durch, die eine Vorstellung und Diskussion der Programme (ca. 60 Minuten pro Antrag) ermöglichen. Nur im Zweifelsfall sollen weitere Gutachten eingeholt werden. Hospitationen vor Ort sind nicht vorgesehen; Evaluationen seitens TeilnehmerInnen oder KollegInnen sind den Unterlagen beizufügen (s. *akko* „Erforderliche Angaben ...“).

2.4 Die *akko* trifft ihre Entscheidungen über die Aufnahme in die Liste der akkreditierten Veranstaltungen, Module und Programme oder Zurückstellung mit Empfehlungen zur Weiterentwicklung mit einfacher Mehrheit. Das Ergebnis wird durch Mitteilung an die AntragstellerInnen und durch fortlaufende Ergänzung einer Liste der akkreditierten Veranstaltungen bekannt gemacht, die vom dghd-Vorstand geführt und veröffentlicht wird.

2.5 Die Akkreditierung gilt für fünf Jahre ab Veröffentlichung in der Liste durch die dghd. Die AntragstellerInnen verpflichten sich, bedeutsame Änderungen der Programme oder deren Einstellung mitzuteilen.

2.6 Eine erneute Akkreditierung nach Ablauf dieser Zeit soll sich vor allem auf kontinuierliche Evaluation stützen (s. *akko* Re-Akkreditierung).

2.7 Das Akkreditierungsverfahren soll in einem halben Jahr nach Ende der Abgabefrist abgeschlossen werden. Es wird mindestens einmal jährlich, möglichst zweimal jährlich durchgeführt.